. G .



Alfred-Wachtel-Str. 8 78462 Konstanz

Bescheinigung

über ein Gespräch zur studienfachlichen Beratung bei Studiengangswechsel nach dem dritten oder einem höheren Semester (§ 60 Abs. 2 Nr. 5 LHG)

1. Student*in:		
Name, Vorname:		
Straße:		
PLZ, Wohnort:		
Telefon:		
E-Mail:		
aktuelle Hochschule:		
aktueller Studiengang:		
aktuelles Fachsemester:		
ein Gespräch zur § 60 Abs. 2 Nr. 5 i. V. m. § 2	(Datum) mit der o. g. Studentin / dem o. g. studienfachlichen Beratung im Sinner Abs. 2 Landeshochschulgesetz (LHG) geführt und sie / ihr nforderungen eines Studiums im angestrebten Studiengang	e des
an der Hochschule Konstanz	informiert.	_
Unterschrift, Stempel:	Beauftragte/r des Studiengangs	

Hinweis zur Bewerbung um einen Studienplatz:

Diese Bescheinigung ist im Falle einer Bewerbung im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie den Antragsunterlagen beizulegen.



Studentische Abteilung

Alfred-Wachtel-Str. 8 78462 Konstanz

Rechtsgrundlage

Im Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg wird in § 60 Absatz 2 Nr. 5 bestimmt, dass die Zulassung zu einem Studiengang versagt werden muss, wenn "die Person einen Studiengang im dritten oder in einem höheren Semester wechseln will und nicht den schriftlichen Nachweis über eine auf den angestrebten Studiengang bezogene studienfachliche Beratung gemäß § 2 Abs. 2 erbringt".

Erläuterungen

Wenn Sie im dritten oder in einem höheren Fachsemester Ihren Studiengang wechseln möchten, müssen Sie beim Fachstudienberater oder bei der Fachstudienberaterin des neuen Studiengangs - in der Regel der/die Studiengangsleiter*in oder der/die Studiengangsreferent*in - ein Beratungsgespräch in Anspruch nehmen. Ziel ist es, Sie über die Inhalte und Anforderungen im neu gewählten Studiengang zu informieren und die zu treffende Entscheidung abzusichern. Die Kontaktdaten der zuständigen Fachstudienberater/-innen können Sie im jeweiligen Studiengang erfragen oder auf der Homepage der HS Konstanz einsehen.

Die Bescheinigung über das studienfachliche Beratungsgespräch fügen Sie bitte Ihren Bewerbungsunterlagen im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie bei.

Bitte kümmern Sie sich frühzeitig um einen Beratungstermin! Vor Ablauf der Bewerbungsfrist für die grundständigen Studiengänge am 15. Januar und 15. Juli (bzw. 15. Mai und 15. November) ist es erfahrungsgemäß schwierig, kurzfristig Beratungstermine zu erhalten.